

GK Dr. Piše-Percelic

GZ: A10/BD – 070523/2017-18

Graz, 17.01.2019

Betr.: Straßenbahn Reininghaus
Abbruch Bestandsobjekte und Bestandskeller UNESCO-Esplanade
Übereinkommen

Ausgangs- und Beschlusslage

Am 8. Februar 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Graz die Projektgenehmigung für die Straßenbahn-anbindung Reininghaus in Höhe von 44,178 Mio. € erteilt.

Die Straßenbahn zweigt von der bestehenden Strecke der Linie 7 in der Eggenberger Straße nach Süden ab, führt über die Alte Poststraße und unter der GKB-Strecke zur UNESCO-Esplanade weiter Richtung Süden. Nördlich der Wetzelsdorfer Straße biegt die Straßenbahn Richtung Westen und anschließend in der Domenico-dell'Allio-Allee wieder nach Süden ab und befindet sich auf Höhe des Pflgewohnheims Peter-Rosegger die Endhaltestelle.

Projektbeschreibung

Entlang des nördlichen Abschnittes der UNESCO-Esplanade - zwischen Reininghausstraße und Am Steinfeld - befinden sich mehrere Objekte und bis in 10 Meter Tiefe reichende Keller der ehemaligen Brauerei Reininghaus. Im Zuge der geplanten Errichtung der Straßenbahn Reininghaus durch Stadt bzw. Holding bzw. der geplanten Quartiersentwicklung durch die betroffenen Eigentümer müssen diese abgebrochen werden. Die Bestandskeller bilden über die bestehenden Grundgrenzen hinweg eine bauliche Einheit, sodass die Abbrucharbeiten aus technisch-wirtschaftlicher Sicht von den betroffenen Grundeigentümern gemeinsam zu planen und - soweit terminlich möglich – auch gemeinsam durchgeführt werden. Für die Abbruchmaßnahmen liegt ein aufrechter Abbruchbescheid vom 28.8.2015 (GZ.: A17-103442/2015/0002) vor.

Übereinkommen

Das Übereinkommen beinhaltet die Regelung der Ausschreibung, Baudurchführung und Kostentragung der mit dem Abbruch der Objekte und Keller erforderlichen Baumaßnahmen.

Die Ausschreibung und Baudurchführung erfolgt gemeinsam durch BE-WO, ÖSW und Holding im nachweislichen Einvernehmen mit den Vertragspartnern Stadt, ENW und Ennstal¹.

Die Leistungen sind in zwei Bauphasen gegliedert. Die Rückbauphase ÖSW findet Anfang 2019 statt, die Rückbauphase 2 (BE-WO und Holding) findet Ende 2019/Anfang 2020 statt. Die Rückbauleistungen werden gemeinsam durch die Holding und BE-WO vergeben. Da die Leistungen objektiv nicht trennbar sind und der

¹ Die momentane Planung der ENW sieht keine Notwendigkeit vor, die Bestandskeller auf ihrem Grundstück abzurechen. Sie stimmt jedoch zu, dass die Holding Kellerflächen die über die Grundstücksgrenze der im Öffentliche Gut befindlichen Esplanade hinausgehen und sich auf dem Grundstück ENW befinden, soweit dies eine wirtschaftliche Bauführung erforderlich macht, auf ihre Kosten abrechnen darf

Anteil der Holding am Leistungsgegenstand nur einen geringen Prozentsatz (8,09 %) ausmacht, bedeutet dies, dass der Hauptgegenstand der Leistungen im privaten Bereich liegt und die gemeinsamen Vergaben mit den Privaten außerhalb der Regelungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG) vorgenommen werden können².

Die mit den Abbrucharbeiten in Zusammenhang stehenden Kosten für die Holding werden sich voraussichtlich auf rund 170.000,-- € belaufen und sind über die Projektgenehmigung für die Straßenbahn-anbindung Reininghaus gedeckt.

Die für die gegenständlichen Abbrucharbeiten erforderlichen Grundstücksflächen einschließlich des Öffentlichen Gutes werden von den betroffenen Projektpartnern von Baubeginn bis zum Bauende kostenfrei zur Verfügung gestellt

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher

den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz stimmt dem einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Übereinkommen zu. Diese Zustimmung bezieht sich auf folgende, im Statut der Landeshauptstadt Graz dem Gemeinderat obliegenden Angelegenheiten:
 - gemäß § 45, Abs. 2, Zif. 11 des Statuts der Landeshauptstadt Graz die entgeltlose vorübergehende Grundinanspruchnahme von öffentlichen Gut gemäß Pkt. VII des gegenständlichen Übereinkommens
 - gemäß § 45, Abs. 2, Zif. 18 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den Abschluss des gegenständlichen Übereinkommens

Der Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Klaus Masetti
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtbaudirektor:
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister
als Stadtsenatsreferent

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Der Bürgermeister:

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Beilage: Übereinkommen samt den dort angeführten Anlagen

² Diesbezüglich wurde seitens Holding Graz eine Rechtsauskunft der Kanzlei Eisenberger und Herzog eingeholt

8011 Graz, Hauptplatz 1

Tel.: +43 316 872-2302
Fax: +43 316 872-2309
praesidialabteilung@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Wolfgang Polz

Tel.: +43 316 872-2316
wolfgang.polz@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr

www.graz.at

Datenmenge für Internet-Upload zu groß

Sehr geehrte UserInnen,

da die Datenmenge der im GR-Bericht erwähnten Beilage/n für ein Upload als PDF-Datei zu groß ist (über 10 MB), können wir Ihnen diese im Internet nicht zugänglich machen.

Kopien davon liegen selbstverständlich zur Einsichtnahme für alle interessierten BürgerInnen in der Schriftleitung des Präsidialamtes (Rathaus, III. Stock, Zi. 311) auf.

Wir ersuchen um Verständnis,
Ihre Schriftleitung